

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 25

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

25. Juni 2021

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Referat 2 (Rat und Verwaltung)****Bekanntmachung über die Absenkung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die Bundestagswahl am 26. September 2021 für den Bundestagswahlkreis 123 - Gelsenkirchen;
Ergänzung zu der Bekanntmachung vom 07. Mai 2021**

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) weise ich hiermit in Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 07. Mai 2021 auf die Absenkung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 123 - Gelsenkirchen - zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 hin.

Die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften wird auf ein Viertel reduziert.

Kreiswahlvorschläge der Parteien, deren Parteieigenschaft vom Bundeswahlleiter festgestellt worden ist, müssen bei der diesjährigen Bundestagswahl von mindestens **50 Wahlberechtigten** des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 der Bundeswahlordnung zu erbringen.
Dabei ist Folgendes zu beachten:

- a) Die Formblätter werden auf Anforderung von der Kreiswahlleiterin kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und die Anschrift (Hauptwohnung) der vorzuschlagenden Bewerberin bzw. des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin bzw. den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gem. § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle ihrer bzw. seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet, die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben.
- b) Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Unterzeichnerin bzw. des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BWG ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gem. Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
- c) Für jede Unterzeichnerin/jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der sie/er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass sie/er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für eine andere/einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die Betreffende/der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.
- d) Wahlberechtigte dürfen nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Es wird weiterhin dringend empfohlen, die Kreiswahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Kreiswahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist am 19. Juli 2021 behoben werden können.

Gelsenkirchen, 15. Juni 2021

Karin Welge
Oberbürgermeisterin
als Kreiswahlleiterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 25. Juni 2021

I. A. Wagner

Referat 30 (Recht - Fundbüro)

Fundsachenversteigerung

Die in der Zeit vom 01.05.2019 bis 31.12.2020 bei den Fundbüros im Bürgercenter im Rathaus Buer, im Bürgercenter an der Cranger Straße 262, im Bürgercenter in der Vorburg Schloss Horst, Turfstr. 21 und im Bürgercenter Hans-Sachs-Haus abgegebenen und von den Eigentümern nicht abgeholten Fundsachen werden am

Dienstag, 27.07.2021, um 12:00 Uhr,
(Besichtigung ab 10:00 Uhr)

Trabrennbahn Nienhausen, Nienhausenstr. 42, 45883 Gelsenkirchen

durch die vereidigte Auktionatorin Ulrike Poddey öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung gelangen u. a.:

Herren-, Damen- und Kinderfahrräder, Taschen (z. T. mit Inhalt), Wäsche, Bekleidungsstücke, Schirme, Handschuhe, Uhren und Schmuck, Handys, Brillen, Geldbörsen etc.

Empfangsberechtigte können ihre etwaigen Eigentumsansprüche bis zum 26.07.2021 bei den zuständigen Fundbüros in Gelsenkirchen geltend machen.

Gelsenkirchen, 11. Juni 2021

I. A. Schumacher

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Juni 2021

I. A. Wensing

Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Verlust eines Dienstausweises

Im Referat Gesundheit ist ein Dienstausweis abhandengekommen. Es handelt sich um folgenden Ausweis:

Dienstausweis der Beschäftigten Frau Denise Rola
Nr. 53/28
Ausgestellt 2015

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 11. Juni 2021

I. V. Wolterhoff

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 107, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 31. Mai 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 108, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 31. Mai 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 11. Juni 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Abhilfebescheid erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 115, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 08. Mai 2021

I. A. Schreck

Referat 71 (Veterinär- und Lebensmittelüberwachung)

Vertrag zur Übertragung der Pflicht zur Abholung, Sammlung, Kennzeichnung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung, Verwendung und Beseitigung von Tierischen Nebenprodukten

Die Firma SecAnim GmbH, Brunnenstr. 138, 44536 Lünen, tel. 02306/927090, nimmt für die Stadt Gelsenkirchen im Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2024 durch Entsorgungsvertrag vom 16.12.2020 die Pflichtaufgabe gem. § 3 Abs. 2 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) wahr, tierische Nebenprodukte zu beseitigen (Öffentliche Ausschreibung Nr. 10/4.1-2020-0460).

Gelsenkirchen, 14. Juni 2021

I. V. Wolterhoff

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Sterbefall:

29. Mai 2021: Sabine Rötger, Beamtin (Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.